

Übersicht aktuelle Corona - Regeln in Hessen (Stand: 22.11.)

Das hessische Corona-Konzept umfasst drei Warnstufen. Ausschlaggebend für Beschränkungen ist nicht mehr die Sieben-Tage-Inzidenz, sondern die Zahl der Covid-19-Patientinnen und -Patienten in den Kliniken. Die Regeln treten am 25. November 2021 in Kraft.

Die erste Stufe, und damit quasi flächendeckend 2G (geimpft & genesen), beginnt bei einem Hospitalisierungswert über 3. Die zweite Stufe (2G+, also zusätzlich mit negativem Test für Geimpfte und Genesene) beginnt ab einem Hospitalisierungswert von 6, die dritte Stufe (und damit mögliche Kontaktbeschränkungen) ab einem Wert von 9.

3G = Genesen, geimpft oder getestet.

2G = Geimpft oder genesen. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre & Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

2G+ = Geimpft oder genesen und zusätzlich mit Antigen-Schnelltest getestet. Ausgenommen sind Kinder unter 18 Jahren und Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Am Arbeitsplatz / bei unternehmenseigenen Seminaren

Der Zutritt mit **3G** Status zu unseren Seminarräumen ist nur noch Beschäftigten eines Unternehmens erlaubt. Workshops mit Teilnehmern aus verschiedenen Unternehmen können nur noch unter **2G** Bedingungen bei uns tagen. Bei 3G Veranstaltungen ist ein Antigen-Schnelltest für 24 Stunden gültig, ein PCR-Test für 48 Stunden. Wir sind verpflichtet den G-Status aller Teilnehmer zu kontrollieren und ggf. für max. 6 Monate zu dokumentieren. Überwacht können bei uns vor Ort Schnelltests durchgeführt werden.

Im Restaurant (Innenbereich)

- 2G-Pflicht und Maskenpflicht bis zum Platz für Personal und Gäste.
- Wird der Zugang Genesenen und Geimpften gewährt (2G Plus), die zusätzlich einen negativen Test vorweisen können, kann auf Maske und Abstand verzichtet werden.

Veranstaltungen im Innenbereich (Kochkurse, Weihnachtsfeiern,...)

- 2G-Pflicht für Gäste (geimpft oder genesen), zusätzlich herrschen Abstandsregeln und Maskenpflicht.

Außerordentliche Stornierungsmöglichkeit

Wir haben unsere AGBs dahingehend geändert, dass kostenfrei die Räumlichkeiten storniert werden können, sofern der Auslöser für die Stornierung eine Corona - Verordnung ist.

Dies gilt auch, wenn zwar rechtlich gefeiert werden darf, aber faktisch es sich nicht lohnen würde, weil bspw. der Inzidenz - Wert extrem hoch ist und die Gäste die Veranstaltung meiden würden.

Wir haben diese außerordentliche Stornierungsmöglichkeit bewusst nicht mit einer Frist versehen, da staatliche Maßnahmen oftmals sehr kurzfristig umgesetzt werden.

Ziel dieser Regelung ist es, dass Auftraggeber mit Ihrer Reservierung nicht alleine das Risiko tragen müssen. Allerdings bitten wir stetig mit uns in Kontakt zu bleiben, falls gravierende Änderungen sich diesbezüglich ergeben sollten, so dass auch wir die Chance haben unsere Kosten so gering wie möglich zu halten.